

FAQ zu BonusTicket für Azubis

1. Was ist das BonusTicket für Azubis?

Das BonusTicket für Azubis ist ein neues preisgünstiges Fahrkartenangebot für den Ausbildungsverkehr in Hamburg. Das BonusTicket für Azubis gibt es ab dem 1. August 2020.

2. Wer ist berechtigt zum Kauf des BonusTickets für Azubis?

Alle Personen mit **Ausbildungsstandort Hamburg**. Hierunter fallen:

- Berufsausbildung nach BBIG/HWO
- Berufsbegleitende Ausbildung
- Vollzeitschulische Berufsausbildung
- Beamtenanwärter (L1, E2, Tarifbeschäftigt)
- Geförderte Berufsausbildung
- Auszubildende nach dem PsychThG
- Freiwilligen Dienste (z.B. FSJ, FÖJ)

3. Was kostet das BonusTicket für Azubis?

Das BonusTicket für Azubis wird für 70 € angeboten. **Davon zahlt der Auszubildende 30 €, der Arbeitgeber 20 € und die Freie und Hansestadt Hamburg 20 €.**

4. Wo kann ich mit dem BonusTicket für Azubis fahren?

Das BonusTicket für Azubis gilt für die 2.Klasse / ohne SchnellBus im Gesamtnetz des HVV (Tarifringe A-H).

5. Gibt es das BonusTicket für Azubis nur im Abonnement?

Ja, das BonusTicket für Azubis gibt es ausschließlich im Abonnement und im Großkundenabonnement (ProfiTicket). Nicht als Monatskarte.

6. Gibt es das BonusTicket für Azubis auch im Großkundenabonnement der Arbeitgeber?

Ja, das BonusTicket für Azubis wird auch im Großkundenabonnement angeboten. Bei teilnehmenden Betrieben, die bereit sind den Arbeitgeberzuschuss von 20 € zu zahlen, wird das BonusTicket für Azubis dort ausgegeben.

7. Wo bekomme ich das BonusTicket für Azubis?

Mittels eines gesonderten Abo-Bestellscheins, der durch die betreffenden Kammern (duale Ausbildung mit Ausbildungsbetrieb) zugestellt wird oder in den Schulbüros zur Verfügung steht (schulische Ausbildung) bzw. in allen HVV-Servicestellen vorliegt. Wenn beim Arbeitgeber das ProfiTicket angeboten wird, muss sich der Azubi bitte an den ProfiTicket-Ansprechpartner in seinem Unternehmen wenden. (Link Servicestellen)

Die Bestellscheine für das BonusTicket für Azubis liegen ab dem 10.06.2020 in allen Servicestellen bereit.

8. Wie beantrage ich das BonusTicket für Azubis?

Berechtigte mit Ausbildungsvergütung aus einem Berufsausbildungsverhältnis beantragen das BonusTicket für Azubis mit einem gesonderten Abo-Bestellschein (erhältlich bei den Kammern und in allen HVV-Servicestellen) und einem Berechtigungsnachweis. Hierbei muss der Arbeitgeber im Abo-Bestellschein als Zahler mit einer Einzugsermächtigung fungieren. Die Einzugsermächtigung umfasst den Anteil des Auszubildenden (30 €) und den

Arbeitgeberzuschuss (20 €). Der Arbeitgeber kann sich dann vom Azubis dessen Anteil (30 €) erstatten lassen. Die Freie und Hansestadt Hamburg zahlt direkt ihren Zuschuss von 20 €.

Berechtigte ohne Ausbildungsvergütung (z. B. Schulische Ausbildung) und Beamtenanwärter beantragen ebenso das BonusTicket für Azubis in dem gesonderten Abo-Bestellschein und sind hier Zahler ihres Fahrgeldes (30 €). In diesen Fällen erfolgt auch die Zahlung des Arbeitgeberzuschusses durch die Freie und Hansestadt Hamburg.

Sollte der Arbeitgeber das ProfiTicket anbieten, erfolgt die Bestellung direkt (ohne Abo-Bestellschein) über den Arbeitgeber.

9. Für welche Zeiträume kann ich das BonusTicket für Azubis kaufen?

Das BonusTicket für Azubis kann nur für volle Kalendermonate zu den im Abonnement und im Großkundenabonnement geltenden Laufzeiten und einem für diesen Zeitraum bestehenden Ausbildungsverhältnis gekauft werden.

10. Bis wann muss das BonusTicket für Azubis bestellt werden?

Das BonusTicket für Azubis muss bis zum 10. des Vormonats des Geltungszeitraums bestellt werden (Beispiel 10. April für Geltung ab 1. Mai).

11. Brauche ich einen Berechtigungsnachweis?

Ja, auch für das BonusTicket für Azubis ist der übliche Berechtigungsnachweis auf Papiervordruck notwendig. Die Vorlage einer evtl. vorhandenen AzubiCard reicht derzeit noch nicht aus.

12. Was passiert, wenn der Arbeitgeber nicht am BonusTicket für Azubis teilnimmt?

Für Unternehmen, die den geforderten Arbeitgeberzuschuss nicht leisten wollen, können die Berechtigten das reguläre Fahrkartenangebot für Auszubildende nutzen. (Link zum Azubi-Tarif)

13. Was wird mit meiner bereits vorhandenen Abo-Fahrkarte (HVV-Card)?

Das ggf. vorhandene Abonnement für Azubis oder Schüler kann mit dem gesonderten Bestellschein für das BonusTicket für Azubis gekündigt werden. Bei Wechsel in das Großkundenabonnement (ProfiTicket) wird der bestehende Vertrag wie bisher üblich gekündigt.

14. Gibt es weiter zusätzlich den Sozialkarten-Rabatt der Freien und Hansestadt Hamburg?

Die Regelungen der Zuschüsse nach Vorlage der Sozialkarte bleiben wie bisher bestehen. (Link Sozialkarte)

15. Was passiert bei Abbruch der Ausbildung oder Ausbildungsplatzwechsel?

Bei Wechsel des Ausbildungsplatzes kann das BonusTicket für Azubis ohne Fristen neu bestellt werden. Bei Abbruch der Ausbildung muss das Ticket gekündigt werden. Bei Wiederaufnahme der Ausbildung beim gleichen Arbeitgeber gilt eine Sperrfrist von 6 Monaten.

16. Was passiert bei Krankheit?

Bei kurzzeitigen Krankheiten gibt es keine Erstattung. Bei langfristigen Krankheiten gelten die Regelungen im HVV-Abonnement. Eine Erstattung erfolgt nur für volle Kalendermonate.

17. Kann ich SchnellBus oder 1.Klasse fahren?

Nein, für die Nutzung der 1.Klasse/SchnellBus ist der Kauf eines gesonderten Zuschlags notwendig.

18. Was passiert bei Verlust/Diebstahl des BonusTicket für Azubis?

Bei Verlust/Diebstahl muss eine Ersatzkarte beantragt werden. Die Gebühr hierfür beträgt online 5 € und in der Servicestelle 15 €. Bei Beschäftigten mit Ausbildungsvergütung und Arbeitgeber als Zahler wird die Gebühr dort einbehalten und muss vom Azubi an diesen erstattet werden. Beim ProfiTicket kann die Gebühr für eine Ersatzkarte beim Arbeitgeber erfragt werden.